

US-SLG KNESEBECK e.V.

SLG-Leiterin Tabea Sitko
Fulau 5, 29378 Wittingen

Tel.: 05831-993069930 / Handy: 01514-4044699
www.us-slg-knesebeck.de
info@us-slg-knesebeck.de

Bankverbindung: SPK GIFHORN-WOLFSBURG
IBAN: DE08 2695 1311 0018 1791 01
BIC: NOLADE21GFW



Einladung und Ausschreibung zum 26. Geflügelpreisschießen der US-SLG Knesebeck

Datum:	Samstag, 14.12.2024
Uhrzeit:	08:00 – ca. 13:00 mit anschließender Siegerehrung
Ort:	Schießanlage Westerbeck Uferstraße 492, 38524 Sassenburg
Disziplin:	Ordonanz-Gewehr (OG) 100 m sitzend aufgelegt Zugelassene Sportgeräte: Ausschließlich DG oder OG oder deren zivilen Varianten ohne Riemen Kaliber: ab .223 - kleiner .50 Visierung: offen; kein Ringkorn, keine Sportvisierung, keine Irisblende
Ablauf:	12 Schuss davon 2 Streichergebnisse (damit keine separaten Probeschüsse) auf BDMP-Scheibe Nr. 4 in 6 Minuten Gesamtzeit; Beobachtung mit Spektiv usw. ist erlaubt
Munition:	handelsüblich
Startgeld:	20,00 € / Nachlösen 10,00 € (sowie es die Zeit zulässt) Nutzung Vereinswaffe 10,00 €; Munition nach Verbrauch Mit der schriftlichen Anmeldung bitte Startgeld und Leihgeld für die Vereinswaffe(n) überweisen, da sonst eventuell keine Startberechtigung. Kto-Nr. u. Anmeldung siehe Briefkopf.
Preise:	Urkunden für alle und Geflügelpreise für die ersten 45 % aller Teilnehmenden je nach Platzierung freie Auswahl aus Gans, Ente, Hähnchen oder Putenaufschnitt (Trostpreis)
Meldeschluss:	07.12.2024 - Allen, die sich bis zum 07.12. anmelden, garantieren wir einen Startplatz. Spätere Anmeldungen sind möglich, erhalten aber keine Startplatzgarantie

Änderungen vorbehalten!

Unsere allgemeinen Teilnahmebedingungen finden Sie einfach unter
<https://www.us-slg-knesebeck.de/wp/allgemeine-teilnahmebedingungen/> oder per QR-Code



*Bringen Sie gute Laune und gutes Wetter mit, wir werden für ein gutes Gelingen sorgen.
Für Verpflegung und Getränke sorgt der Standbetreiber.*

In der Hoffnung, euch bei uns begrüßen zu können, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen und einem

„Gut Schuss“

Tabea Sitko
SLG-Leiterin

Ergänzung zur Ausschreibung

Regeln zum Dienstgewehr – Ordonnanzgewehrschießen der US-SLG Knesebeck e.V.

Vorbemerkung: Das Schießen ist grundsätzlich nach einer (beliebigen) durch das BVA anerkannten Schießsportordnung durchzuführen. Hierbei können auch Teile einer Disziplin geschossen werden. Ergänzungen oder Kombinationen der Disziplinen sind zulässig, soweit diese Teile einer anerkannten Sportordnung sind. Da wir seit 1997 ein DSB-Verein und seit 2004 zusätzlich ein DSU-Verein sind, benutzen wir grundsätzlich die Sportordnung des DSB und der DSU, die wir, zu Gunsten der Schützen, um Komponenten anderen anerkannten Sportordnungen erweitern. (A: Abweichung)

I. DSB

(1.58) Ordonnanzgewehr 100m

Waffe: zugelassen sind Repetiergewehre, die bis einschließlich 31.12.1963 als Ordonnanzwaffen geführt wurden, der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen, Einzellader, Unterhebelrepetierer und Selbstlader sind nicht zugelassen
Munition: handelsübliche, auch wieder geladene Zentralfeuerpatronen

A: Um den Schützen entgegenzukommen, sind auch Halbautomaten zugelassen, wenn sie ansonsten dem Original entsprechen.

A: Um den Schützen entgegenzukommen, sind auch Einzellader zugelassen, wenn sie ansonsten dem Original entsprechen.

A: Um den Schützen entgegenzukommen, sind Waffen, die bis vor dem 01.01.1965 eingeführt waren, zugelassen.

A: Um den Schützen entgegenzukommen, sind Schießbrillen erlaubt.

A: Die Visierung muss originalgetreu sein. Visierung offen, keine Sportvisierung, kein Ringkorn! Keine Zielhilfsmittel, keine getunten Gewehre. Keine Irisblende.

Daraus folgend wurden Komponenten der DSU-Sportordnung eingearbeitet.

Teile der Sportordnung des BDMP wurden auch anerkannt, sind aber nicht die Grundlage unsere Veranstaltung.

II: DSU

Kapitel 3 Seite 5

Sportgewehre mit offener Visierung

Repetiergewehre: sind alle Repetiergewehre (außer Lever Action und Dienstsportgewehre) mit: Magazinkapazität mindestens 5 maximal 10 Patronen, Standardschäftung und beliebiger offener Visierung.

A: Die Visierung muss originalgetreu sein.

A: Um den Schützen entgegenzukommen, sind auch Einzellader zugelassen, wenn sie ansonsten dem Original entsprechen.

III. BDMP

D.6 Dienstgewehr 1 (DG 1)

D.6.1 Waffe

Zugelassen sind alle Dienstgewehre (Einzelladerbüchsen, Repetierbüchsen, halbautomatischen Büchsen), die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitro-Treibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind und vor dem 01. Januar 1965 in einer regulären Armee, bei der Polizei, beim Grenzschutz oder beim Zoll über das Versuchsstadium hinaus eingeführt wurden. Nicht zugelassen sind speziell für militärsportliche Zwecke eingeführte oder verbesserte Dienstgewehre, jedoch darf das M1A auch in der National Match-Version (nicht Super-Match) verwendet werden. Originalteile von Dienstgewehren dürfen nicht gegen verbesserte und nicht bei der Armee eingeführte Teile ausgetauscht werden. Speziell für Scharfschützenzwecke hergestellte oder geänderte Dienstgewehre dürfen nach Abnehmen des Zielfernrohres nicht als Dienstgewehr geschossen werden. Dies gilt nicht für solche Scharfschützengewehre, die lediglich durch Aufsetzen eines Zielfernrohres auf das Grundmodell eines Dienstgewehres entstanden sind. Austauschläufe sind bei gleichen Außenabmessungen und gleichen Patronenlagerabmessungen zulässig. Dralllänge, die Anzahl der Felder und Züge sowie das Laufprofil mit gezogener oder polygonaler Zugform des Austauschlaufes können vom Original abweichen.

D.6.2 Abzug

Der Abzug darf nicht verändert werden. Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1500 g sein. Hiervon ausgenommen ist der Schmidt Rubin K 31, der bauartbedingt ein Abzugsgewicht von 1300 g halten muss.

D.6.3 Schäftung

Der Schaft des Dienstgewehres darf nicht verändert werden. Eine Bettung des Systems und eine Innenschäftbearbeitung sind erlaubt. Das Verändern der Form der Beschläge bzw. das Weglassen von Beschlägen und Visierteilen ist nicht zulässig. Aufgesetzte Schaftbacken an Dienstgewehren sind nicht zulässig. Hochklappbare Schaftkappen dürfen nur in geschlossener Position benutzt werden. Dienstgewehr 1 (DG 1) Sportordnung v. 15.07.2024 Teil D: Langwaffen-Disziplinen Sportordnung BDMP-Handbuch 30 von 274 D Langwaffen-Disziplinen

D.6.4 Schießriemen

Schießriemen jeglicher Art sind zulässig. Der Schießriemen muss am Originalriemenbügel befestigt sein. Nicht zulässig ist jegliche Art von Handstopp.

D.6.5 Visierung

Die Visierung muss dem dienstlich geführten Original entsprechen. Massnahmen zur Verbesserung des Kontrastes sind nur erlaubt, so weit der Charakter der Visierung erhalten bleibt. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt. „NM“-Visiere beim Garand sind zugelassen. Feinjustiereinsätze für das Enfield No. 4-Visier sind zugelassen. Die Verwendung von Seiten- und Höhenfeinjustiereinsätzen in Visieren von SchwedenMausergewehren, K98 und dessen Abarten sowie den Schweizern G11, K11 und K31 ist zulässig. Die Änderung der Lochgröße bei Dioptern und die Änderungen von Kimmen sowohl in Größe als auch Form ist zulässig, jedoch muss der Charakter der Originalvisierung erhalten bleiben.

A: Um den Schützen entgegenzukommen, sind auch Einzellader zugelassen, wenn sie ansonsten dem Original entsprechen.

A: Die Visierung muss originalgetreu sein.

A: Um den Schützen entgegenzukommen, sind beschriebenen Waffen zugelassen, wenn sie der Beschreibung unter I. und II. nicht widersprechen und ansonsten dem Original entsprechen.

A: Abweichende und besondere Zulassungen von Waffen der einzelnen Verbände werden vor Ort im Sinne der Fairness und bei Bedarf entschieden.

A: Die Schießzeit wird angepasst und daher gegebenenfalls gekürzt um möglichst allen gemeldeten Schützen einen Start zu ermöglichen.